



# GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

## BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schachmoos“;**  
**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schachmoos“ (Geltungsbereich kann dem abgebildeten Lageplan entnommen werden), die Begründung, das Gutachten zur Bewertung des ökologischen Flächenwerts und der Umweltbericht liegen während folgender Zeiten öffentlich aus:

**Ort:** Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 1. Stock, während den Dienststunden  
(Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

**Frist:** 20.01.2020 – 27.02.2020

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

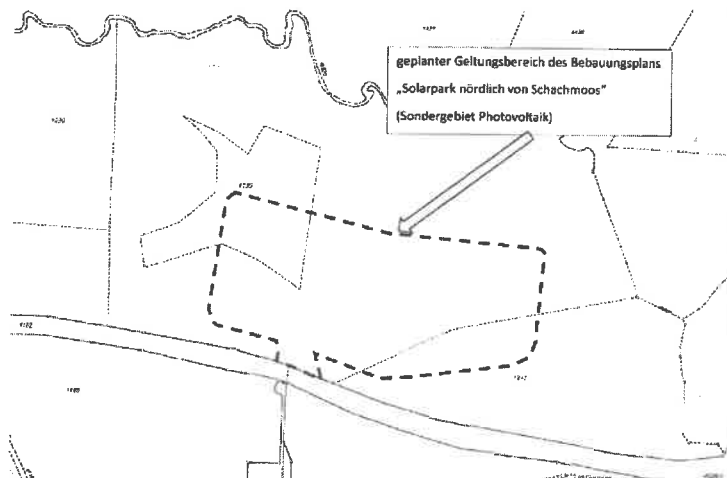
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.uffing.de](http://www.uffing.de) (Bauleitplanung – Bekanntmachung aktueller Bauleitplanungsverfahren) veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffing a. Staffelsee 10.01.2020  
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

*Liepold*  
Diepold  
Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen am 10.01.2020  
Abgenommen am 27.02.2020  
i.A. ....